

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Griese, Dr. Eva Högl, Michael Roth (Heringen), Dietmar Nietan, Doris Barnett, Heinz-Joachim Barchmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Josip Juratovic, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Axel Schäfer (Bochum), Werner Schieder (Weiden), Dr. Martin Schwanholz, Peer Steinbrück, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Nationales Reformprogramm 2012 muss soziale Ziele der Strategie „Europa 2020“ berücksichtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ziele der Strategie „Europa 2020“ und Mittel zu deren Verwirklichung

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Strategie „Europa 2020“ beschlossen. Darin haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenso wie die Europäische Union und das Europäische Parlament verpflichtet, bis zum Jahr 2020 „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ in der Europäischen Union zu generieren. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, hat sich die Europäische Union auf fünf Kernziele geeinigt, die sie bis 2020 verwirklichen möchte:

1. Durch Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sollen 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben.
2. Zur Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung sollen 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Die Klimaschutz- und Energieziele der EU beinhalten eine Verringerung von Treibhausgasemissionen um 20 Prozent (unter bestimmten Voraussetzungen sogar um 30 Prozent), eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20 Prozent sowie eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent.
4. Um das Bildungsniveau zu verbessern, soll die Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent abgebaut werden, der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 Prozent angehoben werden.
5. Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Die Kernziele der Strategie „Europa 2020“ sollen mithilfe von Leitinitiativen verwirklicht werden, im Rahmen derer die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten gemeinsam und koordiniert an der Zielerreichung arbeiten. Das Instrument der Leitinitiativen ist erforderlich, da die Gesetzgebungskompetenz und

damit die Möglichkeit zur Politikgestaltung überwiegend bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt.

Zum Zwecke der Koordinierung dieser nationalen Maßnahmen legen die Mitgliedstaaten im April jeden Jahres auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichtes der Europäischen Union und der vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung festgelegten Prioritäten Nationale Reformprogramme vor. In ihrem Nationalen Reformprogramm muss die Bundesregierung darlegen, mit welchen Maßnahmen sie beabsichtigt, die Ziele der Strategie „Europa 2020“ zu fördern, sodass sie bis spätestens zum Jahr 2020 erreicht werden. Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; die Fachministerien liefern Beiträge aus ihren Ressorts. Die Bundesregierung ist somit verpflichtet, ihr Nationales Reformprogramm für das Jahr 2012 im April des Jahres vorzulegen.

2. Handlungsbedarf in Deutschland

a) Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft soziale Spaltung

Deutschland und die Europäische Union haben seit 2008 mit den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kämpfen. Die Schulden des Bundes haben sich in den vergangenen Jahren drastisch erhöht. Gleichzeitig haben die Konjunkturpakete der Bundesregierung erfolgreich dazu beigetragen, die Folgen der Wirtschaftskrise in Deutschland zu mildern. Aufgrund dieser konjunkturpolitischen Notmaßnahmen und aufgrund der von der SPD verantworteten Reformmaßnahmen der vergangenen Jahre ist Deutschland heute im europäischen Vergleich wirtschaftlich erfolgreich. Die derzeitige gute konjunkturelle Lage muss dazu genutzt werden, die Folgen eines möglichen wirtschaftlichen Abschwungs in der Zukunft für die Menschen abzumildern.

Doch anstatt die Chance zu nutzen und die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig zu sichern, konzentriert sich die Bundesregierung allein auf die Reduzierung der Neuverschuldung. Unzweifelhaft ist es wichtig, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse und die auf der Ebene der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen zur Begrenzung des Budgetdefizits und zum Abbau der Staatsverschuldung einzuhalten. Es ist aber falsch, dass die Bundesregierung außer Acht lässt, wie Beschäftigung, soziale Sicherung und Wirtschaftswachstum auch in konjunkturell schwierigeren Zeiten gesichert werden können. Die Sparpolitik der Bundesregierung reicht nicht aus, um Deutschland und Europa wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen.

Die von der Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union maßgeblich zu verantwortenden Maßnahmen zur Krisenbekämpfung sind das Gegenteil einer Politik, die intelligentes und nachhaltiges Wachstum generiert. Der Schuldenabbau ist eine notwendige Bedingung für den wirtschaftlichen Erfolg der EU-Staaten.

Darüber hinaus findet weder in Deutschland noch in der Europäischen Union eine soziale Folgenabschätzung nach Maßgabe der sozialen Querschnittsklausel des Artikels 9 des EU-Vertrages statt. Die soziale Dimension der EU als zentraler Teil des europäischen Gesellschaftsmodells ist in der Strategie „Europa 2020“ enthalten und muss entsprechend deutlich gestärkt werden. Nicht nur in Deutschland geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander, sondern in den meisten Staaten der Europäischen Union. Leider hat die Bundesregierung es immer noch nicht geschafft, einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland einzuführen und den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit einzudämmen. Das ist eine wesentliche Ursache für die Zunahme der sozialen Spaltung in Deutschland.

Entscheidend für die Fortsetzung des wirtschaftlichen Erfolgs und des sozialen Friedens in Deutschland und Europa ist eine Politik, die darauf ausgerichtet ist,

Beschäftigung und soziale Sicherheit für alle Menschen zu sichern. Die Einsparungen der Bundesregierung und der von CDU und CSU geführten Bundesländer in der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind deshalb falsch. Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist nicht allein der reine Anstieg der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, sondern sind auch Vergütung und Qualität der Arbeitsplätze bedeutsam.

b) Reduzierung der Armut in Deutschland

Deutschland hat sich in seinem Nationalen Reformprogramm für das Jahr 2011 das Ziel gesetzt, die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu senken. Langzeitarbeitslosigkeit sei „ein wesentlicher Bestimmungsgrund für das Risiko, Armut und soziale Ausgrenzung zu erfahren“, heißt es im Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2012. Im Folgenden beschränkt sich die Bundesregierung jedoch auf den Indikator Langzeitarbeitslosigkeit. Auf der Grundlage der Arbeitslosenzahlen des Jahres 2008 beabsichtigt die Bundesregierung, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 320 000 Langzeitarbeitslose bzw. 640 000 Menschen in Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung bis zum Jahr 2020 zu reduzieren.

Es ist richtig, dass in Deutschland (langzeit-)arbeitslose Menschen viel häufiger von Armut betroffen sind als in anderen Ländern Europas. Deshalb ist die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit ein wichtiger Schritt, um Armut zu mindern. Dieser Schritt ist aber nicht ausreichend. Kinderarmut und Altersarmut werden davon nicht berücksichtigt. Angesichts der Vielschichtigkeit der Phänomene Armut und soziale Ausgrenzung mit ihren vielfältigen Ursachen und Auswirkungen, die noch dazu stark miteinander verknüpft sind, wäre es angemessen, sich bei der Setzung des nationalen Ziels der Armutsreduzierung auf alle drei der von der Europäischen Union genannten Indikatoren von Armut (Armutsgefährdungsrate; Index der materiellen Deprivation; Anteil der Menschen mit geringer Erwerbsbeteiligung) zu beziehen.

Nur ein mehrdimensionales nationales Ziel zur Reduzierung der Armut würde der Wirklichkeit gerecht. Laut Eurostat waren im Jahr 2009 in Deutschland insgesamt 16 Millionen Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Angesichts dieser Zahl wird das von der Bundesregierung gesetzte Ziel, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 320 000 zu verringern und dadurch die Armut abzubauen, bei weitem nicht ausreichen, der Wirklichkeit in Deutschland gerecht zu werden.

Darüber hinaus muss im Zusammenhang mit dem Ziel der Armutsreduzierung berücksichtigt werden, dass es nicht ausreicht, (langzeitarbeitslose) Menschen in Arbeit zu bringen. Vielmehr muss es darum gehen, arbeitslose Menschen in gute Arbeit zu bringen, ihnen also eine Beschäftigung zu geben, von deren Entgelt sie auch leben können, ohne von Armut betroffen zu sein. Es reicht nicht aus, dass die zuständige Bundesministerin ihre Verantwortung, die Voraussetzungen für gute Arbeitsplätze zu schaffen, an die Tarifparteien verweist und die Instrumente zur Arbeitsmarktförderung gleichzeitig kürzt. Eine solche Politik trägt nicht dazu bei, arbeitslose Menschen – insbesondere Langzeitarbeitslose – durch Qualifizierung dauerhaft in Beschäftigung zu vermitteln. Außerdem trägt das Fehlen eines gesetzlichen Mindestlohns zur Armut trotz Arbeit bei. Schließlich sind die gesetzlichen Zustände bei der Arbeitnehmerüberlassung ursächlich für die prekäre Beschäftigung vieler tausend Menschen in Deutschland. Das Nationale Reformprogramm 2012 der Bundesregierung enthält keine Maßnahmen, um diese Probleme zu lösen.

Im Gegenteil: Die von der Bundesregierung beabsichtigte Kürzung der Zuschüsse des Bundes zu den Sozialversicherungen schwächt die Verantwortung der Bundesregierung für die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Der

Präsident des Bundessozialgerichts hat jüngst zutreffend darauf hingewiesen, dass solche Kürzungen angesichts des demografischen Wandels falsch wären. Die Sparpolitik der Bundesregierung gefährdet somit die soziale Sicherheit in Deutschland.

c) Förderung der Beschäftigung in Deutschland

Im Nationalen Reformprogramm 2011 hat die Bundesregierung sich zur Förderung der Beschäftigung zum Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenquote für Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 77 Prozent, die Erwerbstätigenquote für Ältere auf 60 Prozent und die Erwerbstätigenquote für Frauen auf 73 Prozent zu erhöhen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung eigene Ziele für die Bevölkerungsgruppen der Frauen und der Älteren festgelegt hat, da diese beiden Gruppen bislang unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten aufweisen. Erfreulich ist auch, dass das Nationale Reformprogramm 2011 der Bundesregierung den Handlungsbedarf bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung anerkennt. Gleichwohl sollten auch hier konkrete Maßnahmen genannt werden.

In Deutschland haben 1,5 Millionen Jugendliche keinen Berufsabschluss, 320 000 junge Menschen stecken in Übergangsmaßnahmen ohne Perspektiven. Fast jeder dritte Erwerbstätige unter 35 Jahren befindet sich in Deutschland in einem prekären Beschäftigungsverhältnis. Es besteht in Deutschland und vor allem in den europäischen Staaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit akuter Handlungsbedarf, um den jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, die ihnen ein Leben ohne die Abhängigkeit von Sozialleistungen ermöglicht. Wenn die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland länger ignoriert wird, werden sich die Arbeitslosigkeit und damit auch die Armut dieser Menschen verfestigen. Deshalb ist es falsch, dass die Bundesregierung sich mit dem Ziel zufrieden gibt, die Quote der Schulabbrecher auf unter 10 Prozent zu begrenzen. Angesichts von jährlich rund 770 000 Schulabgängern wären jährlich 70 000 junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zu viel. Der Anspruch der Bundesregierung muss es sein, die Anzahl der Schulabbrecher so stark wie möglich zu verringern, statt sich damit abzufinden, dass jährlich tausende junger Menschen ihre Schulausbildung abbrechen.

In gleicher Weise bleiben die Anstrengungen der Bundesregierung auch im Kampf gegen den Analphabetismus in Deutschland weit hinter dem zurück, was angesichts der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse notwendig ist. Nach aktuellen Studien weisen rund 7,5 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben unzureichende Lese- und Schreibfähigkeiten auf. Vor diesem Hintergrund ist die von Bund und Ländern 2012 vereinbarte „Nationale Strategie“ völlig unzureichend, da sie keine angemessene konzertierte Qualifizierungsinitiative für die betroffenen Menschen enthält. Auch sind die in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel des Bundes von 20 Mio. Euro angesichts der Bedeutung einer ausreichenden Grundbildung für alle und einer effektiven Alphabetisierungsstrategie deutlich zu gering.

Unverständlich ist auch, dass die Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm 2012 nur davon spricht, dass sie den aus dem Urteil vom Januar 2010 des Europäischen Gerichtshofs entstandenen Handlungsbedarf, bei der Berechnung der Kündigungspflichten bei einer Arbeitgeberkündigung auch die Zeiten der Betriebszugehörigkeit vor dem 25. Lebensjahr des Arbeitnehmenden zu berücksichtigen, prüfen wird. Die Bundesregierung hatte zwei Jahre Zeit, die bestehende Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu ändern.

Eine Gesamtbetrachtung des Nationalen Reformprogramms 2012 ergibt, dass die Bundesregierung der Strategie „Europa 2020“ und dem Nationalen Reform-

programm offenkundig einen niedrigen Stellenwert beimisst. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Tatsache, dass die Verbände der freien Wohlfahrtspflege lediglich zwei Tage die Möglichkeit hatten, zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2012 Stellung zu nehmen. Zeitpunkt und Umfang der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände wurden von diesen als höchst ärgerlich bewertet. Die Bundesregierung ist offenbar nicht daran interessiert, die Bundesländer, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände und die Sozialpartner frühzeitig und angemessen an der Formulierung des Nationalen Reformprogramms zu beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Nationalen Reformprogramme Deutschlands zukünftig an den sozialen Zielen der Strategie „Europa 2020“ zu orientieren. Andere wichtige Ziele wie Haushaltskonsolidierung und Stabilisierung des Finanzsektors sollten gleichrangig im Nationalen Reformprogramm berücksichtigt werden, damit die Ziele der Strategie „Europa 2020“ nicht zulasten anderer Ziele vernachlässigt werden;
2. das Nationale Reformprogramm 2012 an den Zielsetzungen der noch im Entwurf vorliegenden Strukturfondsverordnungen, insbesondere zum Europäischen Sozialfonds, auszurichten. Denn die dort enthaltene Zielsetzung der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung geht mit der „Europa-2020“-Strategie einher;
3. sich in den Verhandlungen über Rechtsakte im Rat der Europäischen Union für die Beachtung der sozialen Querschnittsklausel gemäß Artikel 9 des EU-Vertrages einzusetzen;
4. die Armutsgefährdungsrate und den Index der materiellen Deprivation im Nationalen Reformprogramm zu berücksichtigen;
5. im Nationalen Reformprogramm 2012 Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen die Beschäftigungsdefizite von älteren Menschen sowie derer in verfestigter Langezeitarbeitslosigkeit verbessert werden können. Außerdem sollte die Bundesregierung das Problem der zunehmenden Altersarmut im Nationalen Reformprogramm berücksichtigen;
6. neben den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Langzeitarbeitslosen insbesondere jüngere Menschen, Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten zu fördern. Die Bundesregierung sollte auch diese Gruppen im Nationalen Reformprogramm berücksichtigen und insbesondere unausgebildeten und arbeitslosen jungen Menschen eine nachhaltige berufliche Perspektive eröffnen;
7. die „Nationale Strategie“ gegen Analphabetismus um einen Baustein zur Förderung von zielgruppenorientierten Alphabetisierungsmaßnahmen zu erweitern und dafür die Mittel aufzustocken;
8. das Antiarmutsprogramm der EU, insbesondere aktive Eingliederungsmaßnahmen (aktive Arbeitsmarktpolitik, qualitativ hochwertige soziale Dienste, auskömmliche Grundsicherung) im Nationalen Reformprogramm zu berücksichtigen;
9. den Deutschen Bundestag, die Länder, die Kommunen sowie die betroffenen Verbände, insbesondere die freie Wohlfahrtspflege in die Formulierung der zukünftigen Nationalen Reformprogramme frühzeitig, umfassend und mit einer angemessenen Frist zur Stellungnahme mit einzubeziehen;

10. das sogenannte Betreuungsgeld für Eltern nicht einzuführen, da es weder Kinderarmut reduzieren helfen wird noch gute Anreize zur frühkindlichen Bildung schaffen würde. Indem es den Verzicht auf frühkindliche Bildungsangebote fördert, bestünde die Gefahr, dass bei Kindern aus einkommensschwachen Haushalten das Risiko von Bildungsarmut steigt. Chancengleichheit – auch angesichts der Ziele der Europa-2020-Strategie die Schulabbruchquote unter 10 Prozent zu senken und die der Hochschulabsolventen auf 40 Prozent zu erhöhen – würde dadurch verhindert;
11. als unterste Grenze des Arbeitsentgelts einen flächendeckenden Mindestlohn zu beschließen, dessen genaue Höhe von einer Mindestlohnkommission bestimmt werden soll, der aber bei mindestens 8,50 Euro brutto je Stunde liegen muss;
12. Maßnahmen zu ergreifen, um
 - Ausbildung, Bildung, Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Schaffung von neuen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern;
 - die öffentlich geförderte Beschäftigung auszubauen und dadurch Perspektiven für Langzeitarbeitslose ohne Chance auf ungeforderte Beschäftigung zu schaffen;
 - Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und solche, die gesundheitlich eingeschränkt sind, stärker zu fördern;
13. im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung vier gesetzgeberische Maßnahmen zu beschließen:
 - Gleiches Geld für gleiche Arbeit: Der „Equal-Pay“-Grundsatz im Verhältnis von Leiharbeitskräften zu Stammbeschäftigten muss gelten. Daneben ist ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn festzusetzen, um über eine unterste Grenze für die Vergütung in verleihfreien Zeiten zu verfügen.
 - Keine Verträge von Fall zu Fall: Arbeitsverträge mit Leiharbeitskräften, die auf die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet sind, dürfen nicht mehr erlaubt sein. Leiharbeitskräfte müssen auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden.
 - Klar „mitbestimmt“: Die Betriebsräte in den Entleihbetrieben brauchen wirksame Mitbestimmungsrechte für in ihren Betrieb eingesetzte Leiharbeitskräfte. Solche Regelungen gibt es bislang nicht. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Verleihbetrieben nur selten Betriebsratsgremien bestehen.
 - Ein Platz, ein Jahr: Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Die Leiharbeiterin/der Leiharbeiter steht dann für einen neuen Einsatz in einem anderen Betrieb zur Verfügung. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung angemessen;
14. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes einen Rechtsanspruch auf Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu eröffnen;
15. den Kündigungsschutz nach Maßgabe des Europäischen Gerichtshofs (Rechtssache C- 555/07) auf Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr der Beschäftigten auszuweiten. Zu diesem Zweck wird § 622 Absatz 2 Satz 2 BGB ersatzlos gestrichen;

16. die Bundesländer um Länderberichte zu bitten, in denen diese die Umsetzung und Auswirkungen des Nationalen Reformprogramms in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich darlegen.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

